

Verlagsanschrift:	OEMUS MEDIA AG Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig Tel. 03 41/4 84 74-0 Fax 03 41/4 84 74-290		kontakt@oemus-media.de
Verleger:	Torsten R. Oemus		
Verlagsleitung:	Ingolf Döbbecke Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller		
Projekt-/Anzeigenleitung:	Stefan Thieme Tel. 03 41/4 84 74-224		s.thieme@oemus-media.de
Produktionsleitung:	Gernot Meyer Tel. 03 41/4 84 74-520		meyer@oemus-media.de
Anzeigendisposition:	Lysann Pohlann Tel. 03 41/4 84 74-208		pohlann@oemus-media.de
	Marius Metzger Tel. 03 41/4 84 74-127		m.metzger@oemus-media.de
	Bob Schliebe Tel. 03 41/4 84 74-124		b.schliebe@oemus-media.de
Vertrieb/Abonnement:	Andreas Grasse Tel. 03 41/4 84 74-200		grasse@oemus-media.de
Layout:	Frank Jahr Tel. 03 41/4 84 74-148		f.jahr@oemus-media.de
	Katharina Thim Tel. 03 41/4 84 74-117		thim@oemus-media.de
	Susann Ziprian Tel. 03 41/4 84 74-117		s.ziprian@oemus-media.de
Chefredaktion:	Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (V.i.S.d.P.) Tel. 03 41/4 84 74-321		isbaner@oemus-media.de
Redaktionsleitung:	Dipl.-Kff. Antje Isbaner Tel. 03 41/4 84 74-120		a.isbaner@oemus-media.de
Redaktion:	Claudia Hartmann Tel. 03 41/4 84 74-130		c.hartmann@oemus-media.de
Lektorat:	H. u. I. Motschmann Tel. 03 41/4 84 74-125		motschmann@oemus-media.de



Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.



Erscheinungsweise: ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis erscheint 2007 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 15 vom 1. 1. 2007. Es gelten die AGB.

Verlags- und Urheberrecht: Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, die der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Verfasser dieses Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Bezugspreis: Einzelheft 6,50 Euro ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 70 Euro ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Auslandspreise auf Anfrage. Kündigung des Abonnements ist schriftlich 6 Wochen vor Ende des Bezugszeitraums möglich. Abonnementgelder werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Der Abonnent kann seine Abonnement-Bestellung innerhalb von 8 Tagen nach Absenden der Bestellung schriftlich bei der Abonnementverwaltung widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs (Datum des Poststempels). Das Abonnement verlängert sich zu den jeweils gültigen Bestimmungen um ein Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Jahresende gekündigt wurde.

kurioses



Zahnarzt bohrte bei Toten

In Coburg soll ein Zahnarzt die Krankenkassen um 630.000 Euro geprellt haben – mit Behandlungen von Patienten, die gar nicht mehr lebten! Der Mann soll seine Angestellten angewiesen haben, den Kassen Patienten zu melden, die längst gestorben waren. Außerdem wurden Namen für Patienten frei erfunden. Schließlich sollen Dentallabore dem Mediziner zu seinen Gunsten falsche Rechnungen gestellt haben. Entdeckt wurde der Betrug durch die Anzeige einer Krankenkasse. Das Gericht im bayerischen Coburg wirft dem Mediziner jetzt vor, von 1999 bis 2004 59.000 Einzelleistungen zu Unrecht abgerechnet zu haben.

Zahn rettet Soldaten das Leben



Ein Schneidezahn rettete einem amerikanischen Soldaten das Leben. Er war in einer Einsatztruppe im Irak unterwegs und sollte ein Haus mit Touristen stürmen, als ein Schuss mitten in sein Gesicht abgefeuert wurde. Im Krankenhaus in Bagdad stellte man fest, dass die Kugel in den Oberkiefer eingetreten war und dort auf eine Zahnwurzel stieß. Durch den Druck wurde der Zahn aus dem Kiefer katapultiert, aber die Kugel gestoppt. Der Soldat trug, bis auf den verlorenen Zahn, keine weiteren, schwerwiegenden Verletzungen davon.

5000 Jahre alter Kaugummi

Eine britische Archäologie-Studentin hat an einem Ausgrabungsort in Finnland ein Stück Kaugummi mit gut erhaltenen Zahnabdrücken aus der europäischen Vorgeschichte entdeckt. Der zähe Stoff aus Birkenrinde hat in der Jungsteinzeit vermutlich der Zahnhygiene gedient. Das eigentliche Material sei eine Art Teer, der entsteht, wenn man Birkenrinde erhitzt. Nachdem der Teer hergestellt worden war, wurde er zunächst gekocht und wurde dann fest, wenn er abkühlte. Anschließend habe man den Teer wieder erwärmt und ihn so kaufähig gemacht. So entstand auch der jetzt entdeckte 5000 Jahre alte Kaugummi. (Quelle: Spiegel)



Zahn des Gegners in Stirn

Ein beißender Schmerz trieb den australischen Rugby-Spieler Ben Czislawski ins Krankenhaus, wo ihm ein Arzt einen Zahn aus der Stirn holte. Czislawski stieß während eines Spiels mit einem Gegner zusammen und trug eine klaffende Wunde an der Stirn davon, die danach genäht wurde. Der Mediziner hat dabei allerdings eine Kleinigkeit übersehen: Den Zahn des Gegners, der tief in Czislawskis Kopf saß. „Jetzt kann ich drüber lachen, aber der Arzt hat mir gesagt, dass das eine gefährliche Angelegenheit war, weil Bakterien auf Zähnen sitzen“, sagte Czislawski der australischen Nachrichtenagentur AAP.

